



Call for Abstracts

Strafrecht – Information – Vertrauen

12. Symposium des Jungen Strafrechts vom 3. bis 5. März 2027

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale)

Vertrauen und Information besitzen eine zentrale Bedeutung im Strafrecht: Einerseits ist es gerade das Strafrecht, das das Vertrauen der Rechtsgemeinschaft in die Geltung und Durchsetzung essenzieller Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens begründen und stärken kann. Dabei müssen Bürgerinnen und Bürger auf die spezifischen Normen, Institutionen, Verfahren und Entscheidungen des Strafrechts vertrauen können. Nur so findet das Strafrecht soziale Legitimität und Akzeptanz. Werden hingegen individuelle und gesellschaftliche Schutz- und Systemerwartungen enttäuscht, kann zu es Vertrauensverlusten in das Strafrecht und den Rechtsstaat insgesamt kommen.

Vertrauen ist aber eng verknüpft mit Information. Informationen können das Vertrauen positiv wie negativ beeinflussen: Transparente Informationen über die Verfahrensweisen, die strafrechtlichen Normen oder prozessuale Rechte ermöglichen eine vertrauensbildende Auseinandersetzung mit dem Recht. Sie sind nicht umsonst in verfassungsrechtlichen Garantien und dogmatischen Forderungen enthalten: Bestimmtheitsgebot, Umgrenzungsfunktion und Informationsrechte sind nur ein paar Stichpunkte. Andererseits kann ein Mangel an Informationen – wie beispielsweise bei fehlender Beteiligung von Betroffenen – auch zu einem Vertrauensdefizit führen. Entscheidend für die Vertrauensbildung ist auch, die Art und Weise der Kommunikation von Informationen, was Fragen der Verständlichkeit und Dissemination aufwirft.

Auch das materielle Strafrecht selbst ist mit Informationsfragen durchzogen: von den Tatbeständen, die Informationsmanipulationen (beispielsweise Betrug, Datenveränderung oder Urkundendelikte) oder gewisse Informationsnutzungen (wie beim Bruch der Schweigepflicht oder bei nichtkonsensueller Verbreitung von Bildaufnahmen) sanktionieren, über spezifische Fragen in speziellen Rechtsbereichen (etwa *informed consent* im Medizinstrafrecht oder Insiderhandel im Wirtschaftsstrafrecht) bis hin zum Schutz der materiellen Wahrheit im gerichtlichen Verfahren.

Die gegenwärtigen Dynamiken der Informationsgesellschaft in einer digitalisierten, global vernetzten Welt bringen zusätzliche Herausforderungen für das Strafrecht und gesellschaftliches Vertrauen. Desinformationskampagnen und Fake News, asymmetrische Informationsverteilung in hochkomplexen Märkten (Stichwort: Cum Ex) oder die Möglichkeit von Deep Fakes schaffen neue Konfliktlagen. Damit stellen sich für das Strafrecht neue Legitimationsfragen: Wie wirken Information und Vertrauen in der digitalen Informationsgesellschaft zusammen? Wie funktioniert ein Strafverfahren unter diesen Prämissen? Welche Straftatbestände braucht es heute noch oder wieder?

Das 12. Symposium des Jungen Strafrechts lädt dazu ein, die Zusammenhänge im Dreieck von Strafrecht – Information – Vertrauen zu untersuchen. Willkommen sind Beiträge aus der gesamten Strafrechtswissenschaft, einschließlich des Prozessrechts und der Kriminologie, die sich im skizzierten Themenkreis bewegen.



Mögliche Themenbereiche für Vorträge auf dem 12. Symposium sind beispielsweise:

- Vertrauen als Bedingung der Legitimität staatlichen Strafens
- Wahrheit und Täuschung als zentrale Kategorien strafrechtlicher Normen
- Information und Wahrheit im Strafprozess
- Transparenz, Vertrauen und Akzeptanz im Strafrecht
- Strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten auf Desinformation und Fake News
- Risiken und Chancen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz im Strafrecht
- Asymmetrische Informationslagen in Wirtschaft und Gesellschaft
- Bedeutung von Informationsflüssen zwischen Medien, Polizei und Justiz

Diese Themen solle nur Ideen für Beiträge geben. **Andere Themenstellungen**, die sich unter dem Titel der Tagung wiederfinden, sind natürlich auch herzlich willkommen. Ferner ist eine Workshop-Session geplant, zu der es noch einen gesonderten Call for Workshops geben wird und die die Gelegenheit für spezifische Diskussionen einzelner Subdisziplinen bieten soll.

Abstracts (anonymisiert, max. 500 Wörter) können **bis zum 19.06.2026** über das Formular unter <https://junges-strafrecht.de/12-symposium/> eingereicht werden. Die Benachrichtigung über die Annahme erfolgt bis voraussichtlich Ende Juli. Reise- und Unterbringungskosten für die Referent*innen werden übernommen. Es ist geplant, die Beiträge wie gewohnt nach dem Symposium in einem Band bei Nomos zu veröffentlichen. Bitte berücksichtigt, dass die Manuskripte zeitnah nach der Tagung abgegeben werden sollten – die genauen Termine werden den angenommenen Beiträgen noch mitgeteilt.

Fragen zum Symposium oder zum Call for Abstracts können gerne an tagung@junges-strafrecht.de gestellt werden. Meldet euch dort auch gerne, falls ihr Interesse habt, einen Tagungsbericht zu verfassen. Aktuelle Informationen finden sich zudem auf www.junges-strafrecht.de.

Wir freuen uns, euch in Halle zu sehen!

Veranstalter

Junges Strafrecht e.V.
c/o Dr. Kim Philip Linoh
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 6
06108 Halle (Saale)

Vorstand gem. § 26 BGB: Dr. Kim Philip Linoh, Dr. Daria Bayer, Dr. Anne Baldauf, Paul Kreckow, Dominik Kühn, Felicia Steffen, Erik Warschkow
Vereinsregister-Nr. 35446 B, Amtsgericht Charlottenburg